

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Umwelt  
X PW

Berlin, den 21. Juni 2016

9139 - 3920  
[joergen.rutke@senstadtum.berlin.de](mailto:joergen.rutke@senstadtum.berlin.de)

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei – G Sen –

**Kapitel 1255 - Tiefbau,  
Titel 72332 – Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)**

93. Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses vom 18.11.2015  
Beschlussprotokoll Hauptausschuss S. 106, Änderungsantrag Rote Nummer **1900 CH**

Ansatz 2015	100.000 €
Ansatz 2016	500.000 €
Ansatz 2017	3. 000.000 € *)

Ist 2015	95.637 €
Verfügungsbeschränkungen in 2017	3.000.000 € *)
Aktuelles Ist (Stand: 03.06.2016)	55.755 €

\*) Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Gesamtkosten gem. geprüfter Bauplanungsunterlage	27.700.000 €
---	--------------

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Mittel für das Jahr 2017 sind qualifiziert zu sperren; die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorlage eines konsensualen Konzeptes der betroffenen Bezirke ...“

„SenStadtUm wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.06.2016 einen Fortschrittsbericht vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

**Beschlussempfehlung**

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen sowie der Aufhebung der für 2017 bestehenden Sperre bei den Ausgaben zuzustimmen.

## 1. Ausgangssituation / Planungsstand

Die Panke verläuft auf dem Berliner Stadtgebiet in den Stadtbezirken Mitte und Pankow auf einer Länge von nahezu 18 km. Sie erreicht Berlin von Nordosten aus Brandenburg kommend und mündet am Sellerpark in den Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal.

Die Panke soll gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie und Berliner Wassergesetz (BWG) renaturiert werden.

Als „Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)“ werden im Kapitel 1255/Titel 72332 die Leistungen des linienhaften Umbaus erfasst, die Gegenstand des vorgelegten Berichtes sind.

Aufbauend auf die vorbereitende Maßnahmenplanung (Aufsteller: Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, SenGUV, 2008) erfolgte die Vorbereitung einschließlich der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen durch den Träger des Vorhabens entsprechend § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Einreichung der Unterlagen bei der zuständigen Anhörungsbehörde. Das Planfeststellungsverfahren wurde daraufhin am 09.06.2015 von der Anhörungsbehörde bekannt gemacht und am 26.05.2015 im Amtsblatt Nr. 26 veröffentlicht. Nach der Auslegung der Unterlagen vom 29.06.2015 bis zum 28.07.2015 gingen die Stellungnahmen und Einwendungen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Privaten bei der Anhörungsbehörde bis zum September 2015 ein.

Insgesamt sind 58 Stellungnahmen und Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Vom Bezirksamt Mitte von Berlin wurden in geringer Anzahl Punkte eingewendet, die im Erörterungstermin verhandelt werden sollen. Dabei handelt es sich weitgehend um Verständnisfragen und Aufgaben für die fortlaufende Planung, die vom Träger des Vorhabens berücksichtigt werden. Es wird Konsens erwartet.

Vom Bezirksamt Pankow von Berlin wurden per Stellungnahme insgesamt 96 Einzelpunkte schwerpunktmäßig zu nachfolgenden Themenkomplexen eingewendet:

- Denkmalpflegerisch relevante Eingriffe in die Bereiche Schlosspark Buch, Schlosspark Schönhausen und Bürgerpark. Die Bereiche stehen bereits unter Denkmalschutz oder sollen unter Denkmalschutz gestellt werden.
- Eingriffe in den Baumbestand in vorgenannten und anderen Bereichen
- Eingriffe in die Nutzungsfähigkeit und Unterhaltungsfähigkeit der renaturierten Flächen des Bezirksamtes
- Anforderungen an Wegeverbindungen
- Eingriffe in die Gartenarbeitsschule
- Eingriffe in Biotope und Eingriffe mit Bezug auf den Artenschutz sowie Bewertungsfragen

Mit dem Bezirksamt Pankow von Berlin wurden am 14.01.2016, 17.02.2016 und 06.04.2016 Gespräche bezüglich der erhobenen Einwendungen inkl. Ortsterminen und ergänzende Abstimmungen auf Fachebene mit dem Ziel der Einvernehmensherstellung durchgeführt. Für das Bezirksamt waren mindestens zeitweise Herr Bezirksstadtrat Dr. Torsten Kühne und die Leiterinnen bzw. Leiter des Schul- und Sportamtes, des Umwelt- und Naturschutzamtes und der Unteren Denkmalbehörde sowie Mitarbeitende anderer bezirklicher Ämter beteiligt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wurde durch die Bereiche XPW (Träger des Vorhabens), VIII E2 (vorher SenGUV, Aufsteller der Vorbereitenden Maßnahmenplanung) und das Landesdenkmalamt vertreten.

Im Ergebnis wurden von den 96 Punkten aus der Stellungnahme des Bezirksamtes ausweislich der Ergebnisprotokolle bei

- 37 Punkten (39 %) durch Anpassungen Konsens erzielt,
- 53 Punkten (55 %) durch Informationsaustausch, Erläuterungen und Gleichstellungen gemeinsames gleiches Verständnis erzeugt,
- 2 Punkten (2 %) kein Konsens erzielt,
- 4 Punkten (4 %) fortlaufende Leistungen (Erkundungen, planerische Untersuchung) begonnen, die zurzeit nicht abgeschlossen sind und bis zum Erörterungstermin abgeschlossen werden sollen.

Die anzupassende planerische Lösung wird der Anhörungsbehörde zur Entscheidung im Planfeststellungsbeschluss übermittelt.

Hinsichtlich der offenen/strittigen verbleibenden Punkte ist anzunehmen, dass beide Seiten ihre unterschiedliche Bewertung aufrechterhalten und die Anhörungsbehörde eine beschlussfähige Abwägung und Entscheidung treffen wird.

Die Kostenänderungen aus der Anpassung der Planung zur Einvernehmensherstellung mit dem Bezirksamt Pankow können derzeit nicht beziffert werden. Sie sollen in Verbindung mit eventuellen weiteren Auflagen aus der Planfeststellung in einer gesonderten Unterlage ermittelt werden.

## **2. Notwendigkeit der Baumaßnahme bzw. Auswirkungen eines Verzichts**

Der Ausbau der Panke gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie und BWG entspricht gesetzlichen Vorgaben, die einen Verzicht nicht vorsehen.

## **3. Kostenrisiken**

Die konsensuale Lösung gemäß Abstimmung zwischen dem Bezirksamt Pankow und der Senatsverwaltung verändert lokal die bisherige planerische Lösung der Planunterlage.

Kostenrisiken entstehen durch örtlich mögliche und noch nicht bezifferbare/erkannte Einflüsse aus

- Altlasten
- Wegeanpassungen und Furten (befestigte Durchfahrten durch den Wasserlauf) zur Flächenunterhaltung
- Ergänzungsmaßnahmen zur Sicherung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und zum Retentionsvermögen (lokale Hochwasserrückhaltung). Diese Maßnahmen sind nach neuer hydraulischer Gesamtberechnung der Panke unter Berücksichtigung der Anpassungen möglich und sollen bis zum Erörterungstermin ausgeführt werden.
- Zusätzlichen Dokumentationen zum Baubestand und Biokomponenten
- Denkmalpflegerischen Schutzanforderungen
- Veränderungen der bauzeitlichen Zufahrten und Baustelleneinrichtungsflächen.

## **4. Unterhaltungskosten**

Gegenüber der zur Planfeststellung eingereichten Lösung wird die Konsenslösung hinsichtlich der Unterhaltungskosten nach gegenwärtigem Kenntnisstand als kostenneutral bewertet.

Quantitative Bewertungen liegen derzeit noch nicht vor.

## 5. Finanzierung

Die Ausgaben für die Baumaßnahme sind im Doppelhaushalt 2016/2017 bei Kapitel 1255, Titel 72332 wie folgt veranschlagt:

Jahr	Ausgaben
Finanziert bis 2015	1.618.000 €
2016	500.000 €
2017	3.000.000 €
ab 2018	22.582.000 €
	27.700.000 €

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt